



# Kalkulation

## von Sondernutzungsgebühren

### Problem:

Für die Benutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus können Sondernutzungsgebühren verlangt werden. Um rechtssichere Gebühren erheben zu können, sollten die Sondernutzungsgebühren regelmäßig kalkuliert werden. Zudem sind verschiedene Bemessungskriterien in der Kalkulation zu berücksichtigen. Daher ist es neben der Gebührenkalkulation besonders wichtig, dass eine Bewertungsmatrix für die Leistungen der Sondernutzung erstellt wird.

Für die Kalkulation der Gebühren kommen immer wieder die gleichen Fragen auf:

- Aus welchen Produkten sind die Kosten zu berücksichtigen?
- Wie wird eine Bewertungsmatrix erstellt?

### Lösung:

Wir kalkulieren Ihre Gebühren, sodass Sie mehr Handlungsspielraum und Kapazitäten für das Tagesgeschäft haben. Zudem unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Bewertungsmatrix.

### Diese Kommunen haben bereits ihre Gebühren mit uns kalkuliert:

- Stadt Bad Segeberg
- Stadt Jever
- Stadt Holzminden
- Stadt Eutin
- Gemeinde Rüdersdorf
- Gemeinde Zeuthen

### Kalkulation der GEBÜHREN

Wir stimmen gemeinsam mit Ihnen die Details und das Kalkulationsschema ab. Dann berechnen wir die maximal ansatzfähigen Kosten. Zusätzlich erstellen wir eine Bewertungsmatrix, welche wir gemeinsam mit Ihnen besprechen. Auch ein informativer Kalkulationsbericht ist Bestandteil unserer Leistung.

### Ergebnis-PRÄSENTATION

Gern präsentieren wir die Ergebnisse der Kalkulation vor Ihren Ausschüssen und politischen Gremien.

Als externe Experten sind wir objektiv und überzeugen die Politik somit schneller und einfacher.

### Prüfung der SATZUNG

Wir prüfen und optimieren Ihre vorhandene Satzung und passen diese auf Basis der aktuellen Rechtsprechung an.

Sie profitieren von unseren Erfahrungen mit zahlreichen Kommunen, bundesweit. So sparen Sie wertvolle Zeit.

### Weitere LEISTUNGEN

- Gebührenkalkulation als Workshop bei Ihnen vor Ort
- Kalkulation für Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst
- Bewertungen von nicht erfassten Anlagegütern



Ihr Ansprechpartner:  
Thomas Kusyk  
030 - 3 907 907 - 61  
t.kusyk@ipm.berlin

Weitere Informationen:  
[www.ipm.berlin](http://www.ipm.berlin)

Institut für Public Management  
am Institut für Prozeßoptimierung  
und Informationstechnologien GmbH  
Wönnichstraße 68-70  
10317 Berlin